



**Machen Sie den Prämien-Check**

# Sichern Sie sich die maximale Förderung

**NUR FÜR DIE BERATUNG**

Stand: Januar 2025  
Modellhafte Berechnung, ohne Gewähr<sup>9</sup>

<b>Ihre Angaben</b>	Sie sind	alleinstehend	verheiratet/verpartnert
	Arbeitnehmer		
	Bruttoeinkommen pro Jahr ca.		
	Anzahl Kinder	vor 2008 geboren	ab 2008 geboren

Mögliche Prämien/Zulagen vom Staat pro Jahr	Ihre maximalen Prämienchancen pro Jahr	Ihre monatlichen Eigenbeiträge/Arbeitgeberanteile
---	--	---

**Altersvorsorge/Riester<sup>1</sup>**



Grundzulage <sup>2</sup>	<input type="text"/>
Kinderzulage (ab 2008 geboren) <sup>3</sup>	<input type="text"/>
Kinderzulage (vor 2008 geboren) <sup>3</sup>	<input type="text"/>
Berufseinsteiger-Bonus einmalig pro Förderberechtigtem bis 25 Jahre	<input type="text"/>

**Altersvorsorge/Riester**

Eigenbeitrag Riester	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

**Wohnungsbauprämie<sup>4,5</sup>**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

**Wohnungsbauprämie**

Eigenbeitrag Bausparen	<input type="text"/>
------------------------	----------------------

**Arbeitnehmersparzulage Bausparen<sup>4</sup>**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

**Arbeitnehmersparzulage Bausparen**

vL Bausparen (inkl. Arbeitgeberanteil) <sup>6</sup>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
---	----------------------	----------------------

**Arbeitnehmersparzulage Fondssparen in Aktienfonds<sup>4</sup>**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

**Arbeitnehmersparzulage Fondssparen in Aktienfonds**

vL Fondssparen (inkl. Arbeitgeberanteil) <sup>6</sup>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
---	----------------------	----------------------



**Ihre gesamte jährliche Prämienchance<sup>7</sup>**

<input type="text"/>
----------------------

+ mögliche zusätzliche Steuervorteile



**Summe der monatlichen Eigenbeiträge<sup>8</sup>**

<input type="text"/>
----------------------

# Hinweise

- <sup>1</sup> Bei Berechtigung. Die jeweiligen Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Grundlage bildet das beitragspflichtige Einkommen pro Jahr für die Berechnung des Mindesteigenbeitrags zur Altersvorsorge Riester. Hier setzen wir als Annahme das Bruttoeinkommen pro Jahr dem beitragspflichtigen Einkommen pro Jahr gleich.
- <sup>2</sup> Gilt für ein Ehepaar bzw. eine Lebenspartnerschaft: Zwei gesonderte Riesterverträge. Es gelten Mindestsparbeiträge.
- <sup>3</sup> Kindergeldberechtigung vorausgesetzt.
- <sup>4</sup> Die Förderberechtigung für die staatliche Sparförderung wurde anhand des von Ihnen vorgegebenen Bruttoeinkommens überschlägig eingeschätzt. Für die Gewährung der Arbeitnehmersparzulage (ASZ) für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen auf Bausparverträge gelten Einkommensgrenzen von 40.000/80.000 EUR, für die Gewährung der ASZ für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen in Aktienfonds von 40.000/80.000 EUR und für die Gewährung der Wohnungsbauprämie von 35.000/70.000 EUR zu versteuerndes Einkommen (§2 Abs. 5 EStG) für Alleinstehende/Verheiratete und eingetragene Lebenspartner. Eine Wohnungsbauprämie wird zudem nur dann gewährt, wenn die in einem Sparjahr an dieselbe Bausparkasse geleisteten prämiengünstigen Beiträge mindestens 50,00 EUR betragen. Zusätzlich gelten weitere Voraussetzungen.
- <sup>5</sup> Für die Gewähr der Wohnungsbauprämie unterstellen wir das Mindestalter von 16 Jahren. Die Berechnung ist optimiert für Arbeitnehmer. Bitte beachten Sie: Liegt kein Arbeitnehmer vor, ist speziell für die Wohnungsbauprämie das zu versteuernde Einkommen von 35.000/70.000 EUR maßgeblich, eine Berücksichtigung erfolgt hier jedoch nicht.
- <sup>6</sup> Betrag gerundet.
- <sup>7</sup> Um alle Prämien/Zulagen auszuschöpfen, ist der Abschluss mehrerer Produkte/Verträge notwendig.
- <sup>8</sup> Wir unterstellen die 12 malige Einzahlung der Eigenbeiträge/Arbeitgeberanteile.
- <sup>9</sup> Im konkreten Einzelfall ist stets eine individuelle Betrachtung erforderlich. Eine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Tabellen und Angaben kann trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht übernommen werden. Mögliche spätere Änderungen sind nicht berücksichtigt. Die Basis für die Berechnung bilden überschlägige Beträge, diese dienen der groben Orientierung um ausgehend vom Bruttoarbeitslohn das für die staatliche Förderung maßgebliche zu versteuernde Einkommen einschätzen zu können. Die Zahlen sind gerundet. Die verwendeten Beträge berücksichtigen z. B. den Arbeitnehmer-Pauschalbetrag oder den Sonderausgaben-Pauschalbetrag. Es können sich jedoch im Einzelfall stets weitere Faktoren (z. B. sonstige Freibeträge, Werbungskosten oder Einkünfte aus anderen Einkunftsarten) auswirken und das angegebene zu versteuernde Einkommen verändern.

